

## 14 EXEMPLARISCHE EINZELFÄLLE - FLÜCHTLINGE AUS NIEDERSACHSEN

	Schattenriss	Geschichte
1	<p>Familie Duong floh aus Vietnam seit 11 Jahren in Deutschland zwei Kinder geduldet</p>	<p>1991 stellte die vietnamesische Familie in Deutschland einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Insgesamt sieben Jahre befanden sich die Eheleute Duong im Asylverfahren. Die heute vier und neun Jahre alten Kinder wurden in Deutschland geboren. Seit etlichen Jahren kann die Familie ihren Lebensunterhalt selbst sichern. Das Bleiberecht wurde ihr jedoch verweigert, weil der Vater 1998 dreimal von Salzgitter ins benachbarte Braunschweig gefahren war. Er erhielt jeweils hohe Geldstrafen wegen Residenzpflichtsverletzung. Erst durch die gerichtliche Zusammenziehung von zwei Strafen zu insgesamt 60 Tagessätzen wurde die zulässige Strafschwelle für die Altfallregelung überschritten.</p>
2	<p>Eheleute Trieu/Nguyen. Vietnamesen 11 Jahre in Deutschland Kinder und Enkel mit Aufenthaltsrecht selbst von Abschiebung bedroht</p>	<p>Frau Trieu und Herr Nguyen sind 52 und 55 Jahre alt. Seit 11 Jahren leben sie in Niedersachsen. Ein Asylverfahren blieb erfolglos. Herr Nguyen arbeitet als Spezialitätenkoch. Ein Bleiberecht wurde dem Ehepaar allein deshalb nicht zugebilligt, weil der damals schon volljährige Sohn sich zum Stichtag der Altfallregelung nicht in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befand. Inzwischen hat der Sohn ein Aufenthaltstrecht erhalten, die Tochter besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwei Enkel wurden in Deutschland geboren. Herr Nguyen und Frau Trieu sind als einzige der Familie weiterhin von Abschiebung bedroht. Das Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnung des Bleiberechts läuft zwar noch, Herr Nguyen und Frau Trieu sind dadurch aber nicht vor der Abschiebung geschützt.</p>
3	<p>Familie Khano Christen aus Syrien Flüchtlinge im Libanon 11 Jahre in Deutschland 5 Kinder geduldet</p>	<p>Die christliche Familie Khano aus Syrien lebte bereits im Libanon jahrelang als Flüchtlinge, bevor sie aus dem Bürgerkrieg floh und in Deutschland Asyl beantragte. Der Asylantrag wurde abgelehnt, eine Abschiebung ist jedoch bis heute nicht möglich, da weder Syrien noch Libanon bereit sind, der Familie Pässe für die Rückkehr auszustellen. Ein Bleiberecht in Deutschland wird ihnen bis heute verweigert, da der Vater keine Arbeit fand. Die beiden älteren Töchter der Familie befinden sich nach erfolgreichen Schulabschlüssen in Ausbildung. Sie sind beide „deutsch“ verheiratet – aber nur kirchlich. Denn auch für die standesamtliche Hochzeit fehlen den jungen Frauen die Papiere. Seit Jahren behauptet die Ausländerbehörde, eine Abschiebung werde in Kürze möglich sein.</p>
4	<p>Sami Meri als Minderjähriger aus dem libanesischen Bürgerkrieg geflohen Selbstständig 5 Kinder 17 Jahre in Deutschland von Abschiebung bedroht</p>	<p>Der Großvater von Sami Meri, Mitglied der arabischen Minderheit der „Mahalmi“, floh nach dem Ersten Weltkrieg aus der Türkei in den Libanon. Samis Eltern wurden im Libanon geboren und wuchsen dort auf. 1985 wurden auch sie zu Flüchtlingen: Sie brachten sich und ihre Kindern aus vor dem tobenden Bürgerkrieg in Sicherheit. In Deutschland erhielt die Familie eine Aufenthaltsgenehmigung als staatenlose. Sami wuchs in Deutschland auf, machte einen Berufsschulabschluss, arbeitete als Maurer und machte sich schließlich mit einem Imbiss selbstständig. Er heiratete, fünf Kinder gingen aus der Ehe hervor. Heute – nach 17 Jahren Aufenthalt in der BRD macht die Ausländerbehörde der Familie ihre türkischen Familienwurzeln zum Vorwurf und will Sami ohne seine Frau (die nur einen libanesischen Pass hat) in die ihm unbekannte Türkei abschieben.</p>

5	<p>Familie Salame Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon mit türkischem Pass fünf Kinder 14 Jahre in Deutschland von Abschiebung bedroht</p>	<p>Familie Salame, die über die Türkei aus dem Libanon geflohen waren, leben seit 1988 in Deutschland. Nach 14 Jahren Aufenthalt sollen sie nun in die Türkei abgeschoben werden, weil man ihnen ihre türkische Staatsangehörigkeit zum Vorwurf macht. Familie Salame gehörte zu einer arabischsprachigen Minderheit in der Türkei, die im Libanon geboren war und ihren Lebensmittelpunkt hatte. Die Türkei diente vorübergehend als Zufluchtsstätte für Frau und Kinder, bis die Familie 1988 in die Bundesrepublik weiterfloh. Das VG Braunschweig verhinderte in einem Eilbeschluss im September 2002 die Abschiebung in die Türkei, da Frau Salame nervlich stark belastet und reiseunfähig war.</p>
6	<p>Familie R. Roma aus dem Kosovo 13 Jahre in Deutschland z.Zt. Duldung</p>	<p>Die Roma-Familie R. floh im April 1989 in die Bundesrepublik und suchte hier erfolglos um Asyl nach. Da die Abschiebung nach Jugoslawien infolge des UN-Embargos sowie wegen des Kosovo-Krieges nicht möglich war, wurde die Familie jahrelang geduldet. Wegen der anhaltenden Verfolgung von Roma im Kosovo Bei Nachbarn und Behörden ist die Familie außerordentlich beliebt. Die 5 Kinder besuchen die Schule mit gutem Erfolg. Die Erteilung eines Bleiberechts scheiterte 1999, weil die Familie R. infolge des faktischen Arbeitsverbots (fehlende Arbeitserlaubnis) keine Beschäftigung nachweisen konnte.</p>
7	<p>Familie Tahiri Flüchtlinge aus dem Kosovo drei Kinder 8 Jahre in Deutschland von Abschiebung bedroht</p>	<p>1994 flohen die Tahiris aus dem von Krieg und ethnischen Konflikten zerrütteten Jugoslawien. Frau Tahiri ist Mazedonierin, Herr Tahiri und die Kinder sind Serben, Wohnort war zuletzt Kosovo. Eine gemeinsame Zukunft erschien der gemischtethnischen Familie weder im Kosovo noch in Mazedonien denkbar. Weil die Abschiebung aus rechtlichen und faktischen Gründen unmöglich war, wurde die Familie geduldet. Im Jahr 2000 bot die Ausländerbehörde der Familie ein Bleiberecht an, wenn sie in absehbarer Zeit Arbeit finden würde. Seit August 2001 arbeitet Herr Tahiri als Industriearbeiter – doch zu spät, das Aufenthaltstrecht wurde verweigert. Über 3.000 Unterschriften wurden für die Familie gesammelt. Lehrer, Pfarrer und Bürgermeister setzten sich ein. Im August 2002 wurde die Abschiebung in letzter Minute gestoppt, aufgrund der akuten Suizidgefährdung von Frau Tahiri. Der nächste Abschiebungstermin ist nur eine Frage der Zeit.</p>
8	<p>Familie M. floh 1995 aus Zaire (DR Kongo) drei Kinder 7 Jahre in Deutschland geduldet</p>	<p>Verfolgt durch das damalige Mobutu-Regime floh das kongolesische Ehepaar M. 1995 nach Deutschland. Ihr Asylverfahren war langwierig: Zuerst für ungläubwürdig befunden, dann anerkannt, schließlich im Juni 2000 endgültig abgelehnt, weil sich die Verhältnisse im Kongo geändert hätten. In ihrem Ort ist Familie M. sehr beliebt: Herr M. ist „Spielertrainer“ der örtlichen Fußballmannschaft und engagiert sich in der Kinder- und Jugendarbeit. Drei Kinder sind in Deutschland geboren. Ein Abschiebungsversuch im März 2002 scheiterte aus Krankheitsgründen: Das Kleinkind hat eine schwere Stoffwechsell-erkrankung, Frau M. leidet unter einer Traumatisierung. Seither wird die Familie geduldet. In der Gemeinde besteht eine breite Solidarisierung: Gastronomen, Bäcker, der Sportverein, die Fußballmannschaft und Politiker/innen von CDU bis Grüne haben sich öffentlich für ein Bleiberecht von Familie M. eingesetzt.</p>

9	<p>Familie K. Kurden aus der Türkei 8 Kinder 10 Jahre in Deutschland z.Zt. Duldung</p>	<p>Familie K. floh im Oktober 1992 aus der Türkei nach Deutschland. Nach jahrelangem Rechtsstreit wurde der Asylantrag der Familie schließlich negativ beschieden. Die Familie beantragte daraufhin eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleibe- rechtsregelung von 1999. Zur Begründung verwies die Familie u.a. auf die faktische Integration der 8 Kinder im Alter von 2 – 21 Jahren. Der älteste Sohn hat eine feste Arbeit, und auch Herr K. arbeitete jahrelang als Aushilfskraft auf einem Cam- pingplatz und in verschiedenen Imbissen. Er bemühte sich intensiv um feste Arbeit und erhielt mehrere Arbeitsangebote für eine unbefristete Vollzeitstelle. Regelmäßig scheiterte das Zusatzabkommen eines Arbeitsvertrages jedoch an der Weige- rung des Arbeitsamts, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Dies wurde der Familie nun zum Verhängnis: Weil zum Stichtag am 19.11.1999 kein reguläres Beschäftigungsverhältnis vorlag, wurde der Antrag der Familie auf Erteilung eines Bleibe- rechts wegen „mangelnder wirtschaftlicher Integration“ abgelehnt. Bislang wird die Familie wegen der diagnostizierten Traumatisierung des Vaters noch geduldet.</p>
10	<p>Geschwister S. und M. Özmen Kurden aus der Türkei 12 Jahre in Deutschland Eltern mit Abschiebungsschutz seit Juli 2002 illegal</p>	<p>Sekine und Murat Özmen flohen vor 12 Jahren ohne ihre Eltern aus der Türkei nach Deutschland. Zum Zeitpunkt ihrer Einreise waren sie 11 bzw. 8 Jahre alt. Erst Jahre später gelang den Eltern mit weiteren minderjährigen Kindern die Flucht. Die Asylanträge der Familie wurden abgelehnt. Der Vater Özmen, dem erst 1995 die Flucht gelang, ist schwer krank (Krebs) und wird deshalb zusammen mit seiner Frau und den minderjährigen Kindern geduldet. Sekine und Murat sind aber schon volljährig und sollten deshalb von ihrer Familie getrennt und abgeschoben werden. Beide sind in Deutschland auf- gewachsen, haben deutsche Schulabschlüsse, sprechen die türkische Sprache nicht mehr und lebten völlig integriert in ih- rem Dorf. Der Landkreis Osnabrück weigerte sich, der Empfehlung des Landes zu folgen und die beiden vorerst weiter zu dulden. Aus Angst vor einer Abschiebung tauchten die Jugendlichen im Juli 2002 unter.</p>
11	<p>Frau I. Kurdin aus der Türkei 9 Jahre in Deutschland 9 Kinder Vergewaltigungsopfer z.Zt. geduldet Abschiebung droht</p>	<p>Frau I. lebt mit ihren 9 Kindern seit 9 Jahren in Deutschland. 1993 floh sie zusammen mit ihrem Mann aus der Türkei. Der infolge von Verfolgungsmaßnahmen und Gefängnisaufenthalt in der Türkei offenbar psychisch gestörte Herr I. misshan- delte jahrelang seine Frau und seine Kinder. Schließlich verließ er seine Familie und kehrte in die Türkei zurück. Frau I. wurde in der Türkei mehrfach von Soldaten vergewaltigt, was sie jedoch gegenüber ihrem Mann und den deutschen Behörden aus Scham zunächst verschwiegen hatte. Es liegen mehrere fachärztliche Atteste zum Beleg einer posttraumati- schen Belastungsstörung vor, die vom Bundesamt jedoch als „un glaublich“ abgelehnt wurden, weil sie dies nicht zu einem früheren Zeitpunkt geltend gemacht habe. Im Falle einer Abschiebung drohen ihr und ihren Kindern erneut Gewalt- maßnahmen durch ihren Ehemann.</p>
12	<p>Familie D. Kurden aus der Türkei 6 Kinder seit 1996 in Deutschland Duldung</p>	<p>Die kurdische Familie D. floh 1996 aus der Türkei, nachdem sie Opfer von Repressalien und schwer wiegenden Übergrif- fen geworden war. Der Verbleib der in der Türkei gebliebenen erwachsenen Kinder ist bis heute ungeklärt. Nach vierjähri- ger Dauer endete das Asylverfahren der in Niedersachsen lebenden Familie negativ. Daraufhin gründete sich im Dorf ein Unterstützernetzwerk für Familie D. Freundinnen und Freunde aus der Nachbarschaft, der Schule und dem Kindergarten setzten sich für sie ein: „Familie D. soll bleiben“, heißt ein eigens herausgegebenes kleines Buch. Frau D. hat viele Kontakte, Herr D. arbeitete jahrelang gemeinnützig für die Gemeinde. Vor einer Rückkehr hat die Familie große Angst. Ärztliche Atteste bescheinigen Herrn und Frau D. eine gravierende psychische Belastung, deshalb werden die Ds. vorerst geduldet. Ein A- sylfolgeverfahren verlief ergebnislos. Die Hoffnungen der Familie liegen in einer Verfassungsklage, die ihre Rechts- anwältin für sie gestellt hat.</p>

13	<p>Kanan S. Kurde aus dem Irak 46 Jahre alt mehrfach Opfer rassistischer Attacken geduldet</p>	<p>Der Iraker Kanan flüchtete 1996 in die Bundesrepublik. Der Asylsuchende, der schon im Irak gefoltert worden war, lebte auch hier in Angst. In dem ihm zugewiesenen Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern wurde er immer wieder von rechtsradikalischen Jugendlichen bedroht und verletzt. Der Umzug zu seinem Bruder nach Hannover wurde nicht erlaubt. Im Juni 1998 wurde Kanan als Flüchtling anerkannt, doch der Bundesbeauftragte klagte: Das Asylverfahren ging weiter. Vor den rassistischen Attacken floh Kanan nach Holland und beantragte Asyl. Die Behörden brachten ihn „zuständigkeitshalber“ zurück zu seinem deutschen Wohnort. Dort wurde Kanan bei einem erneuten Überfall mit Faust- und Kabelschlägen zurückgetrieben. Nach Ablehnung des dritten Umverteilungsantrags unternahm er einen Suizidversuch und wurde in die Psychiatrie eingewiesen. Beim vierten Überfall einige Monate später wurde ihm ein Vorderzahn ausgeschlagen. Kanan flüchtete nach Niedersachsen. Dort ist er zwar derzeit geduldet, erhält aber keine Sozialhilfe. Der schwer traumatisierte Flüchtling ist nach wie vor depressiv und suizidgefährdet. Noch immer möchte er zu seinem Bruder umziehen.</p>
14	<p>Frau A. Flüchtling aus dem Irak Anerkennung angefochten 5 Jahre in Deutschland Traumatisiertes Gewaltopfer</p>	<p>Frau A. wollte Ende 1997 zu ihrer in Deutschland bereits anerkannten Familie fliehen. Sie wurde jedoch von den Asylbehörden zunächst allein nach Neubrandenburg in ein Heim verteilt, auf das ein Brandanschlag verübt wurde. Frau A. war in dem Heim erheblicher psychischer und physischer Gewalt incl. sexueller Übergriffe ausgesetzt. Die jahrelange gefängnisähnliche Unterbringung und die zwangsweise Trennung von ihrer Familie setzten ihr so zu, dass sie einen Selbstmordversuch verübte. Bis heute leidet Frau A. unter den damaligen traumatisierenden Ereignissen. In zwei Asylverfahren wurde Frau A. von deutschen Behörden bzw. Gerichten als Asylberechtigte anerkannt, beide Male legte der Bundesbeauftragte dagegen Klage ein. Frau A. lebt jetzt endlich zusammen mit ihrer Familie, hat jedoch bis heute kein sicheres Aufenthaltsrecht.</p>

Hinweis: Auf Wunsch der Betroffenen bzw. zu ihrem persönlichen Schutz haben wir einige Namen anonymisiert.